

Kleine Anfrage

**der Abg. Jürgen Keck, Klaus Hoher
und Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Badewasserqualität im Bodensee

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Badegewässer gemäß der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 sind in Baden-Württemberg am Bodensee und seinen Zuflüssen ausgewiesen?
2. Wie hat sich die Wasserqualität der unter Frage 1 genannten ausgewiesenen Badegewässer in den vorigen zehn Jahren entwickelt?
3. Inwiefern werden dort regelmäßig und systematisch Wasserproben auf multiresistente Erreger getestet?
4. Welche Erkenntnisse bzw. erhobenen Daten hat sie über das mögliche Vorkommen multiresistenter Erreger in diesen Badegewässern bzw. im Bodensee und seinen Zuflüssen (gegebenenfalls unter Angabe der nachgewiesenen Erreger und ihrer jeweiligen Resistenzen gegen Antibiotikahauptgruppen)?
5. Welche Kläranlagen im Einzugsgebiet des Bodensees in Baden-Württemberg und ihrer Kenntnis nach darüber hinaus verfügen aktuell über eine sogenannte vierte Reinigungsstufe?
6. Über welche technischen Verfahren der sogenannten vierten Reinigungsstufe verfügen die betreffenden Anlagen im Einzelnen?
7. Inwiefern ermöglichen die unter Frage 6 genannten technischen Verfahren eine rückstandsfreie Beseitigung multiresistenter Erreger oder nicht?
8. Welche Strategie verfolgt sie zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in Humanmedizin und Landwirtschaft?

9. Inwiefern hält sie mit Blick auf die jüngsten Medienberichte über den Nachweis multiresistenter Erreger in niedersächsischen Badegewässern eine Aktualisierung der Untersuchungsparameter in der Badegewässerverordnung vom 16. Januar 2008 für erforderlich?

09.02.2018

Keck, Hoher, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 5. März 2018 Nr. 5-0141.5/603/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Badegewässer gemäß der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 sind in Baden-Württemberg am Bodensee und seinen Zuflüssen ausgewiesen?*

Sämtliche Badestellen am und um den Bodensee sind in der Badegewässerkarte Baden-Württemberg abgebildet. Badestellen in oder an Zuflüssen (Fließgewässern) existieren in dieser Region nicht. Fließgewässer sind mit wenigen Ausnahmen in aller Regel nicht als Badegewässer geeignet und werden in Baden-Württemberg daher auch nicht gemäß geltender Badegewässerverordnung des Landes (BadegVO) bewirtschaftet.

2. *Wie hat sich die Wasserqualität der unter Frage 1 genannten ausgewiesenen Badegewässer in den vorigen zehn Jahren entwickelt?*

Die Bewirtschaftung der Badegewässer nach der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 sowie der daraus abgeleiteten BadegVO hat während des letzten Jahrzehnts dazu geführt, dass vulnerable Badestellen entweder aus der Überwachung herausgenommen und geschlossen wurden oder durch Sanierungsmaßnahmen eine Verbesserung der Wasserqualität entsprechend den Anforderungen der Richtlinie erreicht wurde.

3. *Inwiefern werden dort regelmäßig und systematisch Wasserproben auf multiresistente Erreger getestet?*

Als mikrobiologische Parameter für Binnengewässer wurden in der o.g. EU-Richtlinie „Intestinale Enterokokken“ und „Escherichia coli“ festgelegt. Beide sind sog. Indikatorkeime, welche insbesondere Hinweise auf eine mögliche fäkale Belastung der Badegewässer geben. Regelmäßige weitergehende Untersuchungen auf das Vorkommen bestimmter multiresistenter Keime in Oberflächen- oder Badegewässern wurden bislang nicht durchgeführt.

4. *Welche Erkenntnisse bzw. erhobenen Daten hat sie über das mögliche Vorkommen multiresistenter Erreger in diesen Badegewässern bzw. im Bodensee und seinen Zuflüssen (gegebenenfalls unter Angabe der nachgewiesenen Erreger und ihrer jeweiligen Resistenzen gegen Antibiotikahauptgruppen)?*

Es liegen keine Erkenntnisse über das mögliche Vorkommen multiresistenter Erreger an den EU-Badestellen im Bodensee vor. Im Rahmen eines BMBF Forschungsprojektes „Risikomanagement von neuen Schadstoffen und Krankheitserregern im Wasserkreislauf (RiSKWa)“ wurden in einem Teilprojekt

„SchussenAktivplus – Reduktion von Keimen und Mikroverunreinigungen“ am Bodensee-Zufluss Schussen auch Proben auf multiresistente Keime untersucht. In der Schussen konnten hierbei multiresistente Keime nachgewiesen werden. Nähere Angaben zu Erregern oder Resistenzen liegen der Landesregierung nicht vor.

5. *Welche Kläranlagen im Einzugsgebiet des Bodensees in Baden-Württemberg und ihrer Kenntnis nach darüber hinaus verfügen aktuell über eine sogenannte vierte Reinigungsstufe?*

6. *Über welche technischen Verfahren der sogenannten vierten Reinigungsstufe verfügen die betreffenden Anlagen im Einzelnen?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kläranlagen Mariatal (Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Berg) mit einer Ausbaugröße von 184.000 Einwohnerwerten (EW), Kressbronn (Kressbronn, Langenargen) mit einer Ausbaugröße von 24.000 EW und Stockacher-Aach (Bodman-Ludwigshafen) mit einer Ausbaugröße von 69.000 EW sind mit einer vierten Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination mit Pulveraktivkohle ausgestattet.

Darüber hinaus sind beispielsweise für die Kläranlagen Friedrichshafen und Eris Kirch mit einer Ausbaugröße von 87.500 EW bzw. 50.000 EW vierte Reinigungsstufen zur Spurenstoffelimination mit Ozon in Planung. Sowohl der Behandlung mit Pulveraktivkohle als auch der Behandlung mit Ozon sind jeweils Filteranlagen nachgeschaltet.

Weitere Anlagen zur Spurenstoffelimination im Einzugsgebiet des Bodensees außerhalb von Baden-Württemberg sind der Landesregierung nicht bekannt.

7. *Inwiefern ermöglichen die unter Frage 6 genannten technischen Verfahren eine rückstandsfreie Beseitigung multiresistenter Erreger oder nicht?*

Ziel der zu 5. und 6. genannten zusätzlichen Reinigungsstufen ist es, die Einträge von Spurenstoffen, u. a. von Arzneimittlrückständen – dazu gehören auch die Antibiotikarückstände – zu verringern. Im Teilprojekt „SchussenAktivplus“ des unter Nr. 4 erwähnten Projekts „RiSKWa“ konnte gezeigt werden, dass bereits in konventionellen Kläranlagen Enterokokken, Staphylokokken und Escherichia coli deutlich reduziert werden. Die der Spurenstoffelimination nachgeschaltete Filtration trägt zu einer weiteren Reduktion der Keimbelastung bei. Zum Vorkommen und zum Rückhalt resistenter Keime in Kläranlagen liegen der Landesregierung keine gesicherten Kenntnisse vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass eine vollständige Beseitigung multiresistenter Erreger in kommunalen Kläranlagen mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist und im Hinblick auf den derzeitigen Kenntnisstand über die Entstehung und Verbreitung solcher Keime auch nicht angemessen wäre.

8. *Welche Strategie verfolgt sie zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in Humanmedizin und Landwirtschaft?*

Der Verbesserung der Versorgungspraxis mit Antibiotika im ambulanten und stationären Bereich und der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen misst die Landesregierung einen hohen Stellenwert bei. Der zielgerichtete Einsatz von Antibiotika unter Berücksichtigung der regionalen Erreger- und Resistenzlage im Sinne eines Antibiotic Stewardship (ABS) sind dabei von entscheidender Bedeutung. Die Landesverordnung zur Hygiene und Infektionsprävention sieht vor, dass in Krankenhäusern und Einrichtungen für ambulantes Operieren zur Beratung zu klinisch-mikrobiologischen Fragestellungen entsprechend qualifizierte Ärztinnen und Ärzte und zu klinisch-pharmazeutischen Fragestellungen entsprechend qualifizierte Apothekerinnen und Apotheker benannt werden müssen. Damit ist die Etablierung eines ABS-Teams in medizinischen Einrichtungen in Baden-Württemberg rechtlich verankert. Informationen zur Resistenzlage im Land und Fragen zum rationalen Antibiotikaeinsatz sind darüber hinaus wesentliche Themen im

„Multiresistente Erreger-Netzwerk Baden-Württemberg“ (MRE-Netzwerk) sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene.

Am 1. April 2014 ist die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) in Kraft getreten. Das Ziel der Novelle ist, den Einsatz von Antibiotika in Masttierbeständen zu minimieren, um die Entwicklung und Ausbreitung von Resistenzen zu verringern und damit die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier zu erhalten. Tierhalter, die häufiger Antibiotika einsetzen als andere Betriebe gleicher Produktionsrichtung, sind daher verpflichtet, eigenverantwortlich in Zusammenarbeit mit ihrer Tierärztin/ihrem Tierarzt Maßnahmen im Betrieb zu ergreifen, die eine Reduktion der Behandlungen mit Antibiotika zum Ziel haben. Die Maßnahmen, wie z. B. Anpassung der Hygiene, des Betriebsmanagements oder der Impfregime, sind dabei auf eine Verbesserung der Tiergesundheit ausgerichtet.

Den zuständigen Behörden ermöglicht die 16. AMG-Novelle wiederum, sich einen Überblick über den Antibiotikaeinsatz in den betroffenen Mastbetrieben zu verschaffen und bei Bedarf, auch durch zusätzliche Anordnungsbefugnisse wie z. B. Vorgaben zur Haltung und Hygiene, sachgerecht einzugreifen.

Die Erfolge spiegeln sich in der Verringerung der bundesweiten Werte für die Behandlungshäufigkeit von Masttieren sowie dem Rückgang der Antibiotikaabgabemengen an Tierärzte um etwa 56 % seit 2011.

Die Länder besitzen keine Gesetzgebungskompetenz, um weitere rechtliche Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung, die über das AMG hinausgehen, einzuleiten. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unternimmt aber verschiedene u. a. nachfolgend aufgeführte Anstrengungen auf Landesebene, um grundsätzlich die Entstehung und Ausbreitung von Resistenzen zu vermeiden bzw. ihr entgegenzuwirken: Die Initiative „Runder Tisch Weniger ist Mehr – nachhaltige Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen“ hat das grundsätzliche Ziel, fachübergreifend mit Tierhalterinnen und Tierhaltern, landwirtschaftlichen Beratungsdiensten, praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten, Tiergesundheitsdiensten und Überwachungsbehörden praktische Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Antibiotikaminimierung in landwirtschaftlichen Tierhaltungen zu entwickeln. Im November 2017 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter Mitwirkung des Runden Tisches ein Symposium zum Thema „Antibiotikaminimierungskonzept – Chancen und Grenzen“ veranstaltet.

Durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde zudem seit 2014 die Zusammenarbeit zwischen der Human- und Veterinärmedizin durch die Beteiligung der Veterinärverwaltung an dem durch das Ministerium für Soziales und Integration initiierten und vom Landesgesundheitsamt (LGA) koordinierten MRE-Netzwerk weiterentwickelt.

Die Gesunderhaltung der Tiere unterstützen auch Förderprogramme des Landes, die u. a. das Tierwohl bzw. die Etablierung besonders tiergerechter Haltungsverfahren zum Ziel haben. Maßnahmen mit dieser Zielsetzung werden im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III) insbesondere über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sowie das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

9. Inwiefern hält sie mit Blick auf die jüngsten Medienberichte über den Nachweis multiresistenter Erreger in niedersächsischen Badegewässern eine Aktualisierung der Untersuchungsparameter in der Badegewässerverordnung vom 16. Januar 2008 für erforderlich?

Mit Blick auf die Vorgaben der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität der Badegewässer vom 15. Februar 2006 ist es fraglich, ob eine Ausweitung der Untersuchungsparameter allein auf Landesebene zulässig ist. Aus fachlicher Sicht besteht allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, die Untersuchungsparameter in der Routineüberwachung zu aktualisieren, zumal Alleingänge der Länder nicht sinnvoll sind und hierzu auf Bundesebene zunächst eine Erweiterung des Untersuchungsprogramms zur Badegewässerqualität zu prüfen wäre.

Hierzu müssten entsprechende Methoden erst etabliert, instrumentelle und personelle Ressourcen einschließlich aufwendigerer Messtechniken in spezialisierten Labors geschaffen und im Rahmen eines Forschungsprojektes erprobt werden.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft